

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **Schafzeichenfarbe**
- Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Farben, Beschichtungen oder Zusatzstoffe.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Albert Kerbl GmbH  
Felizenzell 9  
D-84428 Buchbach  
www.kerbl.com  
Tel.: 0049-(0)8086-933-100  
E-Mail: info@kerbl.com

##### Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH  
Tel.: 0049-(0)8086-933-104  
E-Mail: bm@kerbl.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74  
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17  
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3 (H226)  
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 - Flamme

##### Signalwort

Achtung



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

**Handelsname: Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

**Gefahrenhinweise**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

Weitere:

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

**2.3 Sonstige Gefahren**

· keine

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EC-Nr. 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, <2% AROMATEN Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066	10-25 %
CAS: 1314-13-2 EC-Nr. 215-222-5 INDEX: 030-013-00-7 REACH: 01-2119463881-32	ZINKOXID Aquatic Acute 1, H400 (M = 1) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1)	<2,5 %
CAS: 22464-99-9 EC-Nr. 245-018-1 REACH: 01-2119979088-21	ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT Repr. 2, H361d	<2,5 %

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

**Handelsname: Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

- **Nach Einatmen:**

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- **Nach Augenkontakt:**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

- **Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

Handelsname: **Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.  
Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben. Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden. Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluss. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus leitendem Material sorgen. Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden. Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

##### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen. Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist. Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

##### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

**Handelsname: Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten. Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten. Elektrostatische Aufladung verhindern. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

#### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Bemerkungen
<b>KOHLLENWASSER-STOFFE</b> (C9-C11, <2% AROMATEN)	<b>D, TRGS 900</b>	AGW		600	2(II), AGS RCP-Gruppe
<b>1314-13-2 ZINC OXIDE</b> (fume or respirable dust)	<b>UK, WEL</b>	TWA		5	8 h
		STEL		10	15 min
	<b>F, INRS</b>	VLE		5	8 h

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

#### Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Empfohlener Typ Handschuhe: PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften: Undurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

#### Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### Atemschutz

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387: A1 (Braun)

#### Thermische Risiken

Keine Angabe vorhanden.

#### Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Keine Angabe vorhanden.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

Handelsname: **Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
  - Form: viskose Flüssigkeit
  - Farbe: blau, rot, grün
- **Geruch:** typisch
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** Nicht relevant.
- **Zustandsänderung**
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
  - Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** > 23 °C, <= 55 °C
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen:**
  - Untere: Nicht bestimmt.
  - Obere: Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck bei 50 °C:** unter 110 kPa (1,10 bar)
- **Dichte:** >1 g/cm<sup>3</sup>
- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:** Nicht bestimmt.
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht bestimmt.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

**Handelsname: Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Kapitel 7.

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## 11 Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**HYDROCARBONS, C9-C11, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Oral: LD50 &gt; 5000 mg/kg (Ratte, OECD 401)

Dermal: LD50 &gt; 5000 mg/kg (Kaninchen, OECD 402)

Inhalativ: LC50 &gt; 4951 mg/l (Ratte, OECD 403).

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HYDROCARBONS, C9-C11, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

**Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

22464-99-9 ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HYDROCARBONS, C9-C11, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der Viskosität sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

Handelsname: **Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 12 Umweltbezogene Angaben

	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
<b>12.1 Toxizität</b>	Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Angabe vorhanden.  schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung gemäß VwVwS

### 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

### 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	1263
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	keine
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 14.03.2019

Versionsnummer 7.1

überarbeitet am: 14.03.2019

Handelsname: **Schafzeichenfarbe**

Artikelnummern: 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

keine

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß AwSV

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### Abkürzungen und Akronyme

WGK : Wassergefährdungsklasse.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen..

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile